



Jahresrückblick über die veröffentlichten Stadtratsgeschäfte

Global denken - lokal handeln

Als Energiestadt sieht sich der Stadtrat Opfikon einer nachhaltigen Energiepolitik verpflichtet. Zusammen mit einem Contractor soll daher das Flachdach des neuen Schulzentrums zur Gewinnung von Solarstrom genutzt werden. Mit der Energie Opfikon AG als Vertriebspartner soll interessierten Bewohnern die Möglichkeit geboten werden, nachhaltig produzierten Lokalstrom zu beziehen.

Stadtbibliothek Opfikon - Wahl der neuen Präsidentin

Der Stadtrat wählte Christine Wiederkehr zur neuen Präsidentin der Bibliothekskommission Opfikon. Damit übernimmt sie ab November 2011 die Nachfolge von Regina Bühler, welche dieses Amt seit Januar 1998 um- und weitsichtig wahrnahm. Der Stadtrat bedankt sich bei Regina Bühler für ihr engagiertes und erfolgreiches Wirken zu Gunsten der Stadtbibliothek Opfikon. In ihre Amtszeit fiel unter anderem die Planung und Realisierung der neuen Bibliotheksräume an der Wallisellerstrasse 85. Damit verfügen die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Opfikon über eine zeitgemäss geführte Bibliothek in moderne Räumlichkeiten.

Stadt
Opfikon
lebt und
bewegt

Bauberechnungen

Für die Belagserneuerung der Bettackerstrasse bewilligte der Stadtrat im Juni 2009 Mittel von CHF 400'000. Die Bauabrechnung weist eine Kostenüberschreitung von CHF 14'790.40 aus. Sie resultiert aus einer nicht vorgesehenen Instandsetzung eines Kanalisationsrohres.

Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) - Aufbaukredit

Das gültige Vormundschaftsrecht datiert aus den Anfängen des letzten Jahrhunderts. Die von den eidgenössischen Parlamenten verabschiedete Gesetzesrevision führt unter anderem zu einer Professionalisierung der Behördenorganisation. Anstelle der bisherigen Vormundschaftsbehörde muss die künftige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Fachbehörde sein, die interdisziplinär zusammengesetzt ist und in der die Kernkompetenzen Recht, Soziale Arbeit und Pädagogik/Psychologie vertreten sind. Um einen ausreichenden Praxisbezug zu gewährleisten, müssen die Behördenmitglieder über ein genügend grosses Pensum verfügen. Insbesondere sollen sie diese Tätigkeit in der Regel hauptberuflich ausüben.

Verhinderung und Bekämpfung von Sozialhilfe-Missbrauch

Das Thema 'Missbrauch in der Sozialhilfe' nimmt in der Gesellschaft und Politik einen grossen Stellenwert ein und erhitzt durch spektakuläre Fälle immer wieder die Gemüter. Die Sozialberatung Opfikon, die unmittelbar in Kontakt mit den Klienten steht, ist diesbezüglich besonders gefordert. Sie hat ihre Arbeit auch unter diesem Aspekt zu legitimieren und aufzuzeigen, wie sie

damit umgeht. Die Fürsorgebehörde Opfikon verabschiedete das 'Konzept zur Verhinderung/Bekämpfung von Sozialhilfe-Missbrauch'. Darin ist festgehalten, dass als Mittel zur Erhärtung oder Widerlegung von Verdachtsmomenten mitunter auf eine verdeckte Ermittlung zurückgegriffen werden kann. Dies bedeutet, dass nach Zustimmung der Fürsorgebehörde der Auftrag zur Ermittlung gegen einen Klienten der Sozialberatung an einen externen Sozialinspektor erteilt werden kann. Der Fürsorgebehörde

sowie der Sozialberatung ist es ein Anliegen, dass diese Einsatzmöglichkeit besteht und im konkreten Verdachtsmoment darauf zurückgegriffen werden kann. Der Sozialberatung ist es wichtig, entsprechende Aufträge an einen 'spezialisierten' Partner zu vergeben, der mit dieser Form der Ermittlung vertraut ist, entsprechende Erfahrung vorweist und über ein entsprechendes Auftragsvolumen verfügt.



Schlagwortverzeichnis	Seite	Schlagwortverzeichnis	Seite
• Arbeitsvergaben		• Behörden und Verwaltung	
- Frei- und Hallenbad Bruggwiesen - Ersatz/Sanierung Haustechnik	2	- Amtliches Publikationsorgan (Stadt Anzeiger)	2
- Quartierplan Oberhauserriet; Glattpark (Opfikon) - Erschliessung 2. Etappe	2	- Berufswahlschule (BWS) Kloten - Partnerschaftsvertrag	3
- Liegenschaft Talackerstrasse 64 - Sanierungsarbeiten	3	- Stadtverwaltung - Erneuerung von PC- und Netzwerkkomponenten	4
- Neue Schulanlage Glattpark - Studienauftrag	4	- Revisionsbericht des kantonalen Gemeindeamtes	7
- Asylsuchende - Unterbringung	5	- Neue Kommunalfahrzeuge	7
- Kindergarten Dorfstrasse 27 - Gebäudeerneuerung	6	- Revisionsbericht Prämienverbilligung	7
- Glas- und Metall-Sammelstellen in der 2. Bauetappe Glattpark	6	- Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) - Aufbaukredit	9
- Verlegung Buslinie 781	6	- Stadtbibliothek Opfikon - Wahl der neuen Präsidentin	12
- Erschliessungsarbeiten 2. Etappe Glattpark	6	- Friedhof Halden - Neuer Friedhofgärtner	12
- Friedhof Halden - Neugestaltung	8	- Spitex-Verein Opfikon-Glattbrugg / Leistungsvereinbarung	14
- Frei- und Hallenbad Bruggwiesen - Vorprojekt zur Totalsanierung	9	- Spitalverband Bülach - Statutenrevision	16
- Frei- und Hallenbad Bruggwiesen - Arbeitsvergabe	9	• Vorlagen an den Gemeinderat	
- Cher- / Sägereistrasse - Sanierung der Kanalisation, 1. Etappe	13	- Frei- und Hallenbad Bruggwiesen - Gesamterneuerung der Lüftungsanlage	3
- Umbauten und Renovation im Stadt-ammann- und Betriebsamt	17	- Totalrevision der Abfallverordnung	5
• Bauabrechnungen		- Dorfstrasse 27 - Gesamterneuerung und Umbau des 1. Obergeschosses	10
- Strassenraumgestaltung Schaffhauserstrasse	6	- Unterkunft für 60 Asylsuchende - Kreditantrag	11
- Belagserneuerung Bettackerstrasse	6	- Sportanlage Au / Gebäudesanierung und -erweiterung	11
- Belagserneuerung Eichstrasse	7	- Liegenschaft Dammstrasse 25 / Umbau des 1. OG in einen Kindergarten	12
- Belagserneuerung Vrenikerstrasse	7	- Schulanlage Halden / Zusätzliche Schulräume	15
- Ersetzung Lüftungsanlage Schulküchen Halden	12	- Parkraumbewirtschaftung	16
- Erneuerung Kinderspielplatz Schulanlage Lättenwiesen	12	• Diverses	
- Ersatz Lüftung Schwimmhalle Mettlen	12	- Alterszentrum Gibeleich - Visitation durch den Bezirksrat Bülach	4
- Friedhof Halden - Neugestaltung entlang der Schulstrasse	15	- Global denken - lokal handeln	5
- Kinderspielplätze in den Schulanlagen - Erneuerung	15	- Pilzkontrolle in neuen Händen	7
- Sanierung Liegenschaft Talackerstrasse 64	16	- Zürich Open Air 2012 im Tolwäng (Rümlang)	8
- Teilerneuerung Fassade Frei- und Hallenbad Bruggwiesen	17	- Glattpark - Abfallentsorgung	8
- Umbau Einwohnerdienste sowie Umgestaltung des Wartebereichs	17	- Kantonales Schwingfest 2012	8
		- Verhinderung und Bekämpfung von Sozialhilfe-Missbrauch	13
		- Verein Flughafenregion Zürich / Wirtschaftsnetzwerk und Standortentwicklung	14
		- Gezielte Hilfe im In- und Ausland	14
		- Stadtentwicklungskonzept	16

Stadtratssitzungen vom 11. und 25. Januar 2011

Referendum gegen den Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 6. Dezember 2010 betreffend Bestimmung des Verlags Theophil Maag AG (Stadt-Anzeiger) zum amtlichen Publikationsorgan für die Periode vom 1. Januar 2012 - 31. Dezember 2015

Mit Beschluss vom 6. Dezember 2010 bestimmte der Gemeinderat Opfikon den Verlag Theophil Maag AG (Stadt-Anzeiger) für die Periode vom 1. Januar 2012 - 31. Dezember 2015 zum amtlichen Publikationsorgan der Stadt Opfikon. Der Parlamentsbeschluss wurde am 9. Dezember 2010 publiziert.

Im Sinne von Art. 9 der Gemeindeordnung entscheiden die Stimmberechtigten an der Urne über Beschlüsse des Gemeinderates, sofern innert 30 Tagen, von der Bekanntmachung des Beschlusses an, mindestens 300 Stimmberechtigte beim Präsidenten oder der Präsidentin des Stadtrates das schriftliche Begehren um Durchführung der Gemeindeabstimmung stellen.

Unter Berücksichtigung von §11 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes reichte das Referendatskomitee am 10. Januar 2011 innert Frist die erforderlichen Unterschriftenlisten ein. Diese erfüllen die in §142 des Gesetzes über die politischen Rechte aufgeführten Formvorschriften.

Von den eingereichten 412 Unterschriften genügen 398 den gesetzlichen Bestimmungen. Somit ist das Referendum gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 6. Dezember 2010 formell zustande gekommen.

Im Sinne von §57 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ordnete der Stadtrat Opfikon die Referendumsabstimmung auf den 15. Mai 2011 an.

Frei- und Hallenbad Bruggwiesen - Ersatz/Sanierung Haustechnik

Das Frei- und Hallenbad Bruggwiesen wurde im Jahr 1975 erbaut und ist damit seit über 30 Jahren in Betrieb. Im Verlauf der Jahre mussten verschiedene Einheiten der überalterten Technik ersetzt oder saniert werden. Um technische Normen und Vorschriften einzuhalten und der steigenden Reparaturanfälligkeit zu begegnen, müssen nunmehr einzelne Komponenten der Wasseraufbereitung repariert bzw. ersetzt werden. Der Stadtrat bewilligte für den Ersatz von Filterpumpen und Rückspülgebläsen sowie die Filtersanierung einen Kredit von CHF 137'000.

Quartierplan Oberhauserriet; Glattpark (Opfikon) - Erschliessung 2. Etappe

Im Mai 2009 leitete der Stadtrat für den Bau der Erschliessungsanlagen der 2. Bauetappe das amtliche Verfahren ein. Mit der Revision des Quartierplans Oberhauserriet erfolgt unter anderem eine Umstellung des motorisierten Verkehrsregimes. Anstelle der Sammelparkhäuser Nord und Süd (Parkplätze für Arbeitnehmende) werden Parkierungsanlagen auf den einzelnen Grundstücken der Dienstleistungszone gewährt und über die jeweiligen Quartierstrassen erschlossen. Damit sind im Bereich der Thurgauer- und Glattparkstrasse bauliche Anpassungen an den Verkehrsanlagen von schätzungsweise CHF 5.95 Mio. erforderlich. Diese werden auf die Miteigentümer der bisherigen Sammelparkierungsgrundstücke aufgeteilt. Für die Erarbeitung eines Vorprojektes für die Strassenanschlüsse an das übergeordnete Strassennetz bewilligte der Stadtrat einen Kredit von CHF 28'273.55. Für die verkehrstechnische Bearbeitung Mittel von CHF 24'209.30.

Berufswahlschule (BWS) Kloten - Partnerschaftsvertrag

Seit zahlreichen Jahren arbeiten die Städte Kloten und Opfikon im Bereich der Berufswahlschule (BWS) eng zusammen. Als Standortgemeinde erklärt sich Kloten bereit, den anstehenden Erweiterungsbau mit Kosten von rund CHF 3. Mio. selber zu finanzieren. Dieses Vorgehen setzt voraus, dass die längerfristige Partnerschaft für den Betrieb der BWS geklärt bzw. gesichert wird. Der Vertrag zwischen den beiden Städten sieht eine Dauer von 20 Jahren vor. Der jährliche Bruttoanteil Opfikons wird in den ersten 10 Jahren CHF 111'000 betragen. In den folgenden zehn Jahren CHF 78'000 p.a. Unter Berücksichtigung der neuen Mitfinanzierung seitens des Kantons Zürich dürften die effektiven Nettoanteile der Stadt Opfikon in den ersten zehn Jahren lediglich CHF 14'000 pro Jahr betragen. Danach wird mit einem Betriebsgewinn der BWS gerechnet.

Der Stadtrat stimmte dem Partnerschaftsvertrag mit der Stadt Kloten zu.

Stadtratssitzungen vom 8. und 22. Februar 2011

Liegenschaft Talackerstrasse 64 - Sanierungsarbeiten

Das Gebäude aus dem Jahr 1969 weist keine Wärmedämmung auf. Nasszellen, Küchen sowie die gesamte Infrastruktur datieren mehrheitlich noch aus dem Erstellungsjahr. Um den langfristigen Werterhalt zu sichern, sind im Aussen- und Innenbereich Investitionen zu tätigen.

In einer ersten Etappe sollen u.a. folgende Arbeiten angegangen werden: Fassaden-sanierung (inklusive Wärmedämmung), Balkon-Anpassungsarbeiten, Betonsanierungen, Kellerwandabdichtungen, Malerarbeiten sowie ein teilweiser Ersatz von

Kücheneinrichtungen. Der Stadtrat bewilligte dazu einen Kredit von CHF 250'000.

Frei- und Hallenbad Bruggwiesen - Gesamterneuerung der Lüftungsanlage

Anfangs Dezember 2010 wies der Gemeinderat (Parlament) den stadträtlichen Antrag auf eine Kreditbewilligung zur Gesamterneuerung der Lüftungsanlage im Hallenbad Bruggwiesen zurück. Einzelne Votanten erklärten sich überzeugt, dass die gesetzten Sanierungsziele mit geringerem Finanzaufwand zu realisieren sind.

In der Zwischenzeit traten bei den Lüftungsanlagen zwei technische Störfälle auf. Zurzeit ist keine Entfeuchtung der Raumluft, sondern nur eine Luftumwälzung möglich. Bei ansteigenden Aussentemperaturen kann die angemessene Luftfeuchtigkeit nicht mehr sichergestellt werden.

Um den Voten aus dem Parlament gerecht zu werden, beauftragte der Stadtrat eine unabhängige Fachfirma, um die Offerten und die Varianten Gesamterneuerung oder Sanierung der Lüftungsanlage zu prüfen. Deren Analyse hält unter anderem fest:

- Die Luftaufbereitungsgeräte haben die Nutzungsdauer bereits wesentlich überschritten.
- Mit einer Reparatur im Sinne des gemeinderätlichen Votums könnten die Anlagen zwar wieder betriebsbereit gemacht werden, doch wären die nächsten Reparaturen in kürzester Zeit vorprogrammiert.
- Mit einer Gesamterneuerung können die Anlagen technisch und hygienisch auf den neuesten Stand gebracht werden. Das Gesundheitsrisiko kann damit ebenfalls reduziert werden. Dies ist bei einer Reparatur nicht in gleichem Masse möglich.

- Viele Reparaturen sind wesentlich teurer als eine Gesamterneuerung.

Der Stadtrat hält daher an seinem Antrag fest, dem Gemeinderat einen Kredit von CHF 450'000 für die Planung und Ausführung der Gesamterneuerung der Lüftungsanlage im Hallenbad Bruggwiesen zu beantragen.

Stadtverwaltung - Erneuerung von PC- und Netzwerkkomponenten

Die zum Ersatz vorgesehenen Computer und Bildschirme in der Stadtverwaltung weisen ein Alter von rund acht Jahren aus. Der Ersatz der zunehmend störungsanfälligen Geräte (34 PC mit Bildschirm sowie 51 Bildschirme) soll dazu genutzt werden, von Windows XP auf Windows 7 zu wechseln. Im Bereich des Netzwerkes sind Komponenten zu ersetzen, welche ein Alter von bis zu acht Jahren aufweisen. Fällt ein solcher Switch aus, besteht aktuell keine wirkliche Redundanz. Dies kann bei Ausfällen dazu führen, dass an rund 20 bis 30 angeschlossenen PCs nicht gearbeitet werden kann.

Die Ersatzanschaffungen erlauben zudem eine Erweiterung der IP-Adressen und eine Bewirtschaftung der Telefondaten über bestehende EDV-Leitungen.

Der Stadtrat bewilligte einen Kredit von CHF 95'000.

Neue Schulanlage Glattpark - Studienauftrag

Mit dem kürzlich zwischen den Städten Zürich und Opfikon vollzogenen Landabtausch kann mit der Planung der neuen Schulanlage im Quartier Glattpark begonnen werden.

Gestützt auf die Schulraumplanung soll ein Planungskredit gesprochen und ein entsprechender Studienauftrag durchge-

führt werden. Damit soll die Grundlage für eine bewilligungsfähige, ausgereifte und zeitgemässe Schulanlage geschaffen werden.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat für die Planungsarbeiten (inklusive Durchführung eines Studienauftrages und die Jurierung) einen Kredit von CHF 550'000.

Alterszentrum Gibeleich - Visitation durch den Bezirksrat Bülach

Im April 2010 stiess ein Mitarbeiter (Praktikant) des kommunalen Alterszentrums Gibeleich in Anwesenheit von Bewohnern und Mitarbeitenden in inakzeptabler Weise Beschimpfungen aus. Nachdem er die Aussagen gegenüber der Heimleitung bestätigte, wurde der Mitarbeiter mit sofortiger Wirkung seiner befristeten Funktion enthoben und freigestellt.

Die Verantwortlichen der Stadt Opfikon verurteilten das Geschehnis im Rahmen einer Medienmitteilung entschieden. Um den Vorfall von unabhängiger Seite zu untersuchen, wurde der Bezirksrat Bülach als Aufsichtsbehörde gebeten, eine ausserordentliche Visitation durchzuführen.

Der nun vorliegende Bericht basiert auf Kontakten des Bezirkesrates zu verschiedenen mit dem Alterszentrum Gibeleich in Verbindung stehenden Personen (Mitarbeitende, Bewohner). Die Kernaussagen der Aufsichtsbehörde sind:

- Es sei überzeugend dargelegt worden, dass es sich beim seinerzeitigen Vorkommnis, welches zur Anordnung der Untersuchung führte - um einen Einzelfall handelte.
- Allgemein sei der Eindruck entstanden, dass innerhalb des Personals ein gutes Arbeitsklima vorherrscht. Dies auch gegenüber vorgesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

- Die Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner habe zu ausschliesslich sehr positiven Aussagen geführt. Dabei hätten sich keinerlei Hinweise auf schlechte Behandlungen ergeben.
- Der Bezirksrat regt die umfassende schriftliche Festhaltung von Verhaltensvorschriften in Form eines Handbuchs an. So sollen u.a. Bewohner ausschliesslich in ihrer Muttersprache angesprochen werden.
- Die Abklärungen weisen darauf hin, dass im Alterszentrum Gibeleich in allen geprüften Belangen eine gute, gelebte Kultur vorherrscht.

Der Stadtrat nimmt mit Genugtuung von den Abklärungen des Bezirksrates Bülach Kenntnis. Die Ausführungen zeigen, dass es sich beim Alterszentrum Gibeleich um ein zeitgemässes, bewohnerorientiertes Pflege-Fachzentrum handelt.

Stadtratssitzungen vom 8., 22. März sowie 5. und 19. April 2011

Global denken - lokal handeln

Als Energiestadt sieht sich der Stadtrat Opfikon einer nachhaltigen Energiepolitik verpflichtet. Zusammen mit einem Contractor soll daher das Flachdach des neuen Schulzentrums zur Gewinnung von Solarstrom genutzt werden. Mit der Energie Opfikon AG als Vertriebspartner soll interessierten Bewohnern die Möglichkeit geboten werden, nachhaltig produzierten Lokalstrom zu beziehen.

Asylsuchende - Unterbringung

Die Gemeinden des Kantons Zürich stehen in der Pflicht, eine definierte Anzahl von Asylsuchenden bei sich aufzunehmen. Die entsprechende Quote ergibt für Opfikon eine Zuweisung von rund 80 Personen. Dabei ist festzuhalten, dass nur

Asylsuchende dieser Quote angerechnet werden, die durch die Fürsorge unterstützt werden müssen. Opfikon erfüllt die Aufnahmepflicht seit längerer Zeit nicht, was durch die Verantwortlichen des Kantons Zürich gerügt wurde.

Der Stadtrat prüfte zahlreiche Möglichkeiten, die zuzuweisenden Asylbewerber geeignet unterzubringen. Verschiedene Varianten scheiterten an zonenrechtlichen Auflagen. Andere an den zu erwartenden hohen Kosten. Auch stellten sich bei verschiedenen Standortevaluationen wohn- und gesellschaftspolitische Fragen.

Der Stadtrat sprach sich nunmehr dafür aus, das Areal der ehemaligen Spielwiese Freibad (linkes Glattufer) als Standort für eine zukünftige Unterbringungslösung für Asylsuchende zu bestimmen. Gleichzeitig bewilligte er Mittel von CHF 60'000 für die Ausarbeitung eines Vorprojektes. Für dessen Umsetzung setzte er eine Objektbaukommission ein.

Totalrevision der Abfallverordnung

Die Verordnung über die Kehricht- und Altstoffabfuhr sowie das dazugehörige Tarifreglement datieren aus dem Jahr 1991. Sie sind in manchen Teilen nicht mehr aktuell. Die nunmehr dem Gemeinderat zum Entscheid vorliegende neue Abfallverordnung basiert auf einer Musterabfallverordnung des Kantons Zürich. Opfikon spezifisch wurde die Vorgabe von zentralen Presscontainern mit Wiegesystem im Quartier Glattpark aufgenommen. Diese haben bedeutend tiefere Leerungs- und Transportkosten als normale Kehrichtouren zum Vorteil. Zudem nimmt die neue Verordnung unter anderem auch die Littering-Problematik (Unachtsames Wegwerfen von Abfall) auf.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die revidierte Abfallverordnung zu genehmigen.

Kindergarten Dorfstrasse 27 - Gebäudeerneuerung

Die städtische Liegenschaft Dorfstrasse 27 datiert aus dem Jahr 1840. Zwei Kindergartenabteilung nutzen das renovationsbedürftige Gebäude. Ausgewaschene Fassadenteile, feuerpolizeiliche Auflagen, stark abgenutzte Innenräume sowie veraltete Haustechnikanlagen bedingen eine umfassende Sanierung. Für die entsprechende Vorbereitung und Projektplanung wird ein Baufachmann beigezogen. Der Stadtrat bewilligte dafür einen Kredit von CHF 32'400.

Glas- und Metall-Sammelstellen in der 2. Bauetappe Glattpark

Die bewährten Unterflursammelstellen für Glas und Metall sollen der Bevölkerung auch in der 2. Bauetappe des Quartiers Glattpark zur Verfügung stehen. Für den Bau je einer Sammelstelle an der Dufaux- und der Wright-Strasse bewilligte der Stadtrat Mittel von gesamthaft CHF 180'500.

Strassenraumgestaltung Schaffhauserstrasse - Bauabrechnung

Im Januar 2006 beantragte der Stadtrat dem Parlament einen Objektkredit von CHF 2 Mio. für die Sanierung des Schaffhauserstrasse-Abschnittes Giebeleich- bis Lindenstrasse. Die das Geschäft vorprüfende Rechnungsprüfungskommission unterstützte die Vorlage grundsätzlich, bemängelte jedoch die Ausführungsvarianten mit den Bushaltestellen auf der Fahrbahn. Das vom Stadtrat im Anschluss bereinigte Vorprojekt wies Baukosten von CHF 1.72 Mio. aus, wobei der Kanton Zürich auch daran eine Beteiligung von CHF 600'000 geleistet hätte.

Die angespannte Finanzsituation veranlasste den Stadtrat, den Kreditantrag zurückzuziehen und lediglich die sachlich

dringendsten Investitionen zu tätigen. Er genehmigte nun die aufgelaufenen Vorprojektkosten von CHF 72'541.70. Diese können langfristig für die konkrete Umsetzung der Strassenraumgestaltung auf diesem Teilabschnitt verwendet werden.

Verlegung Buslinie 781

Um für Bewohner und Arbeitnehmer des Quartiers Glattpark die Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln weiter zu optimieren, verfolgt der Stadtrat die Absicht, die Buslinie 781 von der Thurgauerstrasse in den Lilienthal-Boulevard zu verlegen. Dort sind drei Haltestellen vorgesehen (Lindbergh- und Chavez-Allee sowie Wright-Strasse). Der Stadtrat bewilligte dazu einen Gesamtkredit von CHF 575'000.

Erschliessungsarbeiten 2. Etappe Glattpark - Arbeitsvergabe

Im Anschluss an ein Submissionsverfahren vergab der Stadtrat die Baumeisterarbeiten (Strassenbau) für die Erschliessung der 2. Etappe des Quartierplans Oberhau-serriet (Glattpark). Dabei handelt es sich um ein Auftragsvolumen von CHF 2'578'485.40. Das Ausführungsprojekt der Strassen- und Fusswegerschliessung beinhaltet folgende Teilprojekte: Lilienthal-Boulevard (südlicher Abschnitt), Dufaux-Strasse, Wright-Strasse, Blériot-Allee

Belagserneuerung Bettackerstrasse

Für die Belagserneuerung der Bettackerstrasse bewilligte der Stadtrat im Juni 2009 Mittel von CHF 400'000. Die Bauabrechnung weist eine Kostenüberschreitung von CHF 14'790.40 aus. Sie resultiert aus einer nicht vorgesehenen Instandsetzung eines Kanalisationsrohres.

Belagserneuerung Eichstrasse

Im März 2010 bewilligte der Stadtrat für die Belagserneuerung der Eichstrasse (Abschnitt Gemeindegrenze bis Kehrplatz) einen Objektkredit von CHF 165'000. Für die Arbeiten mussten lediglich 91.5% der gesprochenen Kreditmittel verwendet werden.

Belagserneuerung Vrenikerstrasse

Für die Belagserneuerung der Vrenikerstrasse Nord sprach der Stadtrat im Juni 2010 Mittel von CHF 355'000. Die Bauabrechnung weist eine Kostenunterschreitung von CHF 34'681.40 aus.

Pilzkontrolle in neuen Händen

Arthur Meyer nahm in verdankenswerter Weise während 8 Jahren die Aufgabe als amtlicher Pilzkontrolleur der Stadt Opfikon wahr. Aufgrund seines Rücktrittes wird neu David Zangger, Embrach, dieses Amt übernehmen. Er verfügt aufgrund seiner Erfahrung und Ausbildung über die notwendigen Fachkenntnisse.

Neue Kommunalfahrzeuge

Der Stadtrat bewilligte Kreditmittel von CHF 132'000 für den Erwerb eines Kommunaltransporters. Damit wird ein seit 1998 für den Strassenunterhalt in Betrieb stehendes Fahrzeug ersetzt, welches zunehmend reparaturanfällig geworden ist.

Zivilschutz und Feuerwehr nutzen gemeinsam ein aus dem Jahr 1991 stammendes Fahrzeug. Aufgrund dessen erhöhten Reparaturanfälligkeit bewilligte der Stadtrat einen Ersatzinvestitionskredit von CHF 83'000.

Das Alterszentrum Gibeleich verfügt über einen Kleintransporter. Dieser dient unter

anderem zum Transport von Rollstuhlfahrern, der Wäsche- und Essenslieferung zur Wohngruppe Böschenmatte sowie der externen Mahlzeitenlieferung an Horte. Für das Nachfolge-Fahrzeug bewilligte der Stadtrat jährliche Leasingraten von CHF 9'742.20.

Revisionsbericht des kantonalen Gemeindeamtes

Im März 2011 nahm die Direktion der Justiz und des Innern (Gemeindeamt, Revisionsdienste) eine Prüfung des Sachbereichs Familienzulagen der politischen Gemeinde, des Alterszentrums Gibeleich und der Abwasserreinigung Kloten Opfikon vor. Die geprüften Positionen wurden ausnahmslos positiv beurteilt und gaben zu keinen Hinweisen und Empfehlungen Anlass.

Revisionsbericht Prämienverbilligung

Angesichts der nominal bedeutenden Grösse von Krankenversicherungs-Prämienverbilligungen werden die entsprechenden Abrechnungen der Sozialabteilung gegenüber dem Kanton Zürich regelmässig revidiert. Die im April 2011 vorgenommene Revision bemängelte einen Korrekturbetrag von CHF 2'717.65, welchem ein gesamtes Prämienvolumen von CHF 1.7 Mio. gegenübersteht. Der Stadtrat nahm den Revisionsbericht zur Kenntnis.

<p>Stadtratssitzungen vom 31. Mai und 14. Juni 2011</p>

Friedhof Halden - Neugestaltung

Das Erscheinungsbild des Friedhofs Halden soll optimiert werden. Dazu soll der noch aus dem Erstellungsjahr 1957 stammende Grünstreifen parallel zur Schulstrasse teilweise gelichtet, gerodet und damit für Unterhaltsarbeiten zugänglicher gemacht werden. Der Stadtrat bewilligte Mittel von CHF 40'000.

Zürich Open Air 2012 im Tolwäng (Rümlang)

Im Jahr 2010 fand im Gebiet Tolwäng (Gemeindegebiet Rümlang / angrenzend zu Opfikon) eine dreitägige Open-Air-Veranstaltung statt. Trotz misslichen Wetterverhältnissen besuchten rund 40'000 Besucherinnen und Besucher den Anlass. Unter Hinweis auf verschiedene zu verbessernde Punkte bzw. Auflagen stimmt der Stadtrat Opfikon der Umfrage des Gemeinderates Rümlang über eine erneute Durchführung vom 23. bis 26. August 2012 zu.

Glattpark - Abfallentsorgung

Die Realisierung der zweiten Bauetappe im Quartier Glattpark soll dazu genutzt werden, auch im Bereich der Abfallentsorgung neue Akzente zu setzen. So sollen an zentralen Sammelorten Presscontainer mit Wiegesystem für den Haushaltkehricht installiert werden. Im Boden versenkt, sind damit einzig Einwurfsäulen sichtbar. Diese Variante lässt es zu, dass die involvierten Bewohner keine offiziellen Gebührensäcke verwenden müssen, sondern den Abfall in freier Verpackung mit einer Wertkarte entsorgen können. Die vier Anlagen werden an folgenden Orten platziert werden: a) Wendeplatz Dufaux-Strasse / b) Wendeplatz Wright-Strasse / c) Kreuzung

Dufaux-Strasse und Boulevard Lilienthal / d) Kreuzung Wright-Strasse und Boulevard Lilienthal

Die Berechnungen gehen davon aus, dass eine Unterflur-Presscontaineranlage den Haushaltkehricht von rund 500 Wohnungen aufnehmen wird. Durch die Komprimierung und die Zentralisierung lässt sich die Bewirtschaftung spürbar optimieren.

<p>Stadtratssitzungen vom 28. Juni und 12. Juli 2011</p>
--

Kantonales Schwingfest 2012

Normalerweise in ländlich geprägten Gegenden zu Hause, wird das kantonale Schwingfest 2012 im Opfikerpark (Quartier Glattpark) ausgetragen. Am 13. Mai 2012 werden die bösen Buben im Kampf um Kränze und Gabentisch in urbanem Rahmen das Sägemehl zum Stieben bringen. Der Stadtrat freut sich, den hoffentlich zahlreichen Besuchern mit Glattpark (Opfikon) ein attraktives Umfeld zu bieten. Der Stadtrat bewilligte einen Kredit von CHF 11'500.

Frei- und Hallenbad Bruggwiesen - Vorprojekt zur Totalsanierung

In Nachachtung der gemeinderätlichen Motion 'Schwimmbad Bruggwiesen' setzte der Stadtrat eine fünfköpfige Projektgruppe für die beabsichtigte Totalsanierung des Frei- und Hallenbades Bruggwiesen ein. Aufgabe der Gruppe ist es, alle wesentlichen Grundlagen für die Abklärung und Vorentscheidung zu Händen des Stadtrates zu beschaffen. Im Weiteren hat die Projektgruppe die Grundlagen für die Kreditbewilligung durch den Gemeinderat bzw. den Stimmbürger zu erstellen und das vorgesehene Bauvorhaben während der Ausführungsphase zu begleiten.

Stadtratssitzung vom 23. August 2011

Für die Projektplanung und die Erarbeitung eines Kostenvoranschlages mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15% wird ein Generalplaner beigezogen, welcher die Ausführungsarbeiten anschliessend auch begleiten und koordinieren wird. Der Stadtrat bewilligte Kreditmittel von CHF 250'000.

Frei- und Hallenbad Bruggwiesen - Arbeitsvergaben

Das Frei- und Hallenbad Bruggwiesen wurde im Jahr 1975 erbaut und steht somit bald 40 Jahre in Betrieb. Die Innenseite des grossen Freibadbeckens weist an Wand- und Bodenflächen Schäden auf. Die Beton-Tragkonstruktion ist in einem schlechten Zustand. Risse, Abplatzungen sowie offene und rostige Bewehrungen müssen saniert werden. Zudem ist die Folie auf der Betonbrüstung zu ersetzen. Die Sanierung soll nach dem gleichen Prinzip wie beim Sprungbecken ausgeführt werden (Betonsanierung mit anschliessendem Auftragen einer Schutzschicht in drei Lagen). Die Arbeiten soll nach der Freibadsaison 2011 beginnen und rechtzeitig auf den Saisonstart 2012 enden.

Der Stadtrat bewilligte einen Gesamtkredit von CHF 350'000 zu Lasten der Investitionsrechnung.

Die Lüftungsanlage stellt für die Verantwortlichen seit zahlreichen Monaten eine Herausforderung dar. Mit einer Notreparatur konnte eine reduzierte Funktionstüchtigkeit erreicht werden. Demnach wälzen die beiden Monoblöcke die Luft im Hallenbad lediglich noch um, entfeuchten diese jedoch nicht mehr. Um bis zum Zeitpunkt der beabsichtigten Gesamtsanierung Schäden an der Bausubstanz zu verhindern, drängt sich eine Reparatur der Lüftungsanlage auf. Der Stadtrat hiess dazu einen Kredit von CHF 37'100 gut.

Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) - Aufbaukredit

Das gültige Vormundschaftsrecht datiert aus den Anfängen des letzten Jahrhunderts. Die von den eidgenössischen Parlamenten verabschiedete Gesetzesrevision führt unter anderem zu einer Professionalisierung der Behördenorganisation. Anstelle der bisherigen Vormundschaftsbehörde muss die künftige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Fachbehörde sein, die interdisziplinär zusammengesetzt ist und in der die Kernkompetenzen Recht, Soziale Arbeit und Pädagogik/Psychologie vertreten sind. Um einen ausreichenden Praxisbezug zu gewährleisten, müssen die Behördenmitglieder über ein genügend grosses Pensum verfügen. Insbesondere sollen sie diese Tätigkeit in der Regel hauptberuflich ausüben.

Zur Umsetzung dieser Reform müssen sich die Gemeinden zur Aufgabenerfüllung in Kreisen zusammenschliessen. Rechtlich entweder in Form einer Sitzgemeinde mit Anschlussverträgen oder in einem Zweckverband. Der Regierungsrat legt nach Anhörung der Gemeinden die Kinder- und Erwachsenenschutzkreise fest. Er berücksichtigt dabei insbesondere, dass die Grösse der Kreise in einem ausgewogenen Verhältnis zur mutmasslichen Anzahl der Fälle steht, damit die Behörde ihre Aufgabe in fachlicher Hinsicht bestmöglich und wirtschaftlich erfüllen kann. Der Regierungsrat beurteilt ein Einzugsgebiet von 50'000 Einwohnerinnen und Einwohnern als sachgerecht und von 30'000 Einwohnerinnen und Einwohnern als unterste noch vertretbare Grenze. Aufgrund des Inkraftsetzungszeitpunktes des neuen Bundesrechts vom 1. Januar 2013 müssen die Gemeinden bereits im Laufe dieses Jahres und damit vor Abschluss der Gesetzgebungsarbeiten über die Kreisbildung und die Form der Zu-

sammenarbeit entscheiden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die konkrete Organisation der Behörden (Ernennung der Mitglieder, Bereitstellung der Räume, Entwicklung/Kauf von EDV-Programmen, Organisation der Übernahme der Dossiers von den Vormundschaftsbehörden) erhebliche Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Gemeinden haben dem Regierungsrat bis Ende November 2011 ihre Vorschläge zur Bildung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzkreise unter Nennung des Namens des Kreises und des Sitzes der KESB einzureichen.

Umsetzung im Bezirk Bülach

Für die Umsetzung der neuen Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde im Bezirk Bülach wurde eine Projektgruppe eingesetzt. Die Vorarbeiten sind soweit gediehen, dass die grundsätzlichen Fragen der Rechtsform und der Standorte auf Stufe der Sozialvorstände und der Gemeindepräsidenten geklärt sind. Angestrebt wird die Bildung eines Kreises Bülach Nord und eines Kreises Bülach Süd. Der Kreis Süd umfasst Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Nürensdorf, Opfikon und Wallisellen. Die übrigen Bezirksgemeinden werden dem Kreis Bülach Nord zugeteilt.

Mit dieser Aufteilung ergeben sich zwei ähnlich grosse Kreise. Der Kreis Bülach Süd umfasst grob 70'000 Einwohner mit ca. 900 Massnahmen (Stand 2009). In beiden Kreisen ist das Sitzgemeindemodell mit Anschlussverträgen vorgesehen. Sitzgemeinde im Kreis Bülach Nord ist Bülach, Sitzgemeinde im Kreis Bülach Süd ist Opfikon.

Umsetzungsbegleitung

Die Umsetzung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat auf den 1. Januar 2013 zu erfolgen. Der Zeitdruck für die notwendigen Anpassungen ist damit hoch. Im Anschluss an die Kreisbildung müssen die vertraglichen Grundlagen für die interkommunale Zusammenarbeit erarbeitet werden. Aufzubauen ist an-

schliessend eine komplett neue Organisation; von der Einreihung und Rekrutierung des Personals, der Evaluierung der Räumlichkeiten bis zur Implementierung der IT-Infrastruktur. Vorgesehen ist, dass die Behörde ab November 2012 vollzählig ist und das Sekretariat ab Oktober 2012 sukzessive besetzt wird.

Die Projektkosten für die externe Begleitung des Kreises Bülach Süd sind mit CHF 130'000 veranschlagt. Das Grobbudget für den Aufbau sieht Kosten von CHF 675'000 vor. Die Kosten für die Erstaussstattung der Räumlichkeiten (Möblierung, IT-Infrastruktur, Telefonie etc.) werden auf CHF 350'000 geschätzt.

Kostenteiler

Der Aufbau und der Betrieb der neuen KESB dienen der Aufgabenerfüllung aller beteiligten Gemeinden. Entsprechend sind die Aufbau-, Ausstattungs- und Beratungskosten unter den beteiligten Gemeinden aufzuteilen. Die Projektgruppe schlägt für die Aufteilung einen Kostenteiler je Häufigkeit nach Einwohnern und nach Fallbelastung vor. Die anteiligen Kosten für die Stadt Opfikon dürften CHF 218'000 betragen.

Dorfstrasse 27 - Gesamterneuerung und Umbau des 1. Obergeschosses

Die Schulraumbedarfsplanung geht davon aus, dass im Bereich Kindergarten bis zum Jahr 2016/2017 mit 40 bis 60% mehr Kindern zu rechnen ist. Dies führt zu einer Erhöhung um 2 bis 5 Kindergarteneinheiten.

In der Liegenschaft Dorfstrasse 27 werden heute bereits ein definitiver und ein provisorischer Kindergarten betrieben. Für den provisorischen Betrieb dient eine 4-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss, welche nicht für die Bedürfnisse eines Kindergartens eingerichtet ist.

Die notwendige Instandstellung der Liegenschaft umfasst im Sinne des Kreditantrages des Stadtrates folgende wesentlichen Arbeiten: Ausbau und Nutzbarmachung des Dachstockes / Reparatur der Fassade inklusive neuem Farbanstrich / Erneuerung aller Innenräume inklusive wärmetechnischer und akustischer Aufwertung / Einbau von drei Dachgauben in der südöstlich ausgerichteten Dachfläche. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, einen Kredit von CHF 1'266'000 zu bewilligen.

Unterkunft für 60 Asylsuchende - Kreditantrag

Die Gemeinden im Kanton Zürich sind verpflichtet, eine Asylbewerber-Quote von 0.5% der Wohnbevölkerung (in der Stadt Opfikon somit ca. 80 Personen) aufzunehmen und zu betreuen. Für die Erfüllung dieses Grenzwertes werden lediglich Asylsuchende angerechnet, die durch die Fürsorge unterstützt werden müssen. Opfikon erfüllt aktuell zu lediglich 62%, weshalb die Verantwortlichen des Kantons Zürich ultimativ erhöhte Zuweisungen in Aussicht stellen.

Die Stadt Opfikon verfügt über keinen freien Wohnraum für die Unterbringung der zugewiesenen Menschen. Vorbehalte von Hauseigentümern machen die Unterbringung von Asylsuchenden zu einer kaum bewältigbaren Herausforderung. Da zudem die Stadt Opfikon keinen eigenen freien Wohnraum besitzt, wurden verschiedene Unterbringungsformen geprüft. Die Erstellung von Fertigbau-Wohnmodulen erweist sich dabei als die geeignetste Variante. Bei der Standortevaluierung waren neben baurechtlichen Einschränkungen auch gesellschaftspolitische Einwände zu beachten. Mit der Wahl der früheren Fussballwiese der Freibadanlage Bruggwiesen fand sich ein geeigneter Standort für die Unterbringungsmodule für 60 Asylsuchende.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat einen Investitionskredit von CHF 2'600'000. Die daraus abgeleiteten jährlichen Folgekosten (ohne Betreuung) betragen CHF 395'100. Sie lassen sich mit den zu erwartenden Bundesbeiträgen für die Unterbringung von Asylsuchenden von mutmasslich zwischen CHF 354'000 und CHF 413'000 teilweise decken.

Stadtratssitzungen vom 6. und 20. September 2011

Sportanlage Au / Gebäudesanierung und -erweiterung

Die Infrastruktur der Sportanlage Au genügt den gestiegenen Anforderungen nicht mehr und Bedarf der Erneuerung. Ein erstes Sanierungsvorhaben im Jahr 2007 sah Aufwendungen für die Gebäude von CHF 4.9 Mio. und für die Aussenanlagen von rund CHF 3.7 Mio. vor. Die parlamentarische Vorberatung zeigte auf, dass angesichts der hohen Kosten kaum politische Mehrheiten zu erzielen waren. Der nachfolgende, redimensionierte Sanierungsplan konzentrierte sich auf die Erweiterung, den Teilumbau und die Teil-sanierung des bestehenden Betriebsgebäudes. Die Redimensionierung des Raumprogramms wurde durch die zwischenzeitliche Auflösung des Leichtathletikclubs Glattbrugg möglich. Der überarbeitete Sanierungsplan verfolgt nachfolgende Ziele:

- Erhöhung der Garderobenzahl von 6 auf 8, wovon deren 2 zusätzlich unterteilbar sind.
- Erweiterung des Clubraums zu einem beidseitig zugänglichen Aufenthaltsraum.
- Zusätzliche Toiletten, Schiedsrichter-Garderoben und Sanitätszimmer.
- Anpassung und teilweise Erneuerung von technischen Installationen.

- Zusätzliche Materialräume.

Der Kostenvoranschlag sieht Gesamtinvestitionen von CHF 2.93 Mio. vor. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, den entsprechenden Kredit zu bewilligen.

Liegenschaft Dammstrasse 25 / Umbau des 1. Obergeschosses in einen Kindergarten

Die Schulraumbedarfsplanung der Schule Opfikon lässt bis zum Jahr 2016/2017 40 bis 60% mehr Kindergarten-Schüler erwarten. Ein Teil dieses Raumbedarfs kann in städtischen Liegenschaften aufgefangen werden. An der Dammstrasse 25 und 27 werden schon heute je eine definitive Kindergartenabteilung geführt. In Ergänzung dazu, sollen die bisherigen 4.5 und 2-Zimmer-Wohnungen im 1. Obergeschoss der Liegenschaft Dammstrasse 25 in einen Kindergarten umgebaut werden.

Das Sanierungsprojekt sieht nebst Grundrissveränderungen Anpassungen bzw. Erneuerungen der Küche und WC-Anlagen vor. Alle Innenräume sollen erneuert und wärmetechnisch sowie bezüglich Akustik verbessert werden. Die äussere Sanierung der Liegenschaft sieht eine thermische Fassadendämmung vor. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, dem Kredit von CHF 690'000 für die Teilerneuerung der Liegenschaft Dammstrasse 25 zuzustimmen.

Ersetzung Lüftungsanlage Schulküchen Halden - Bauabrechnung

Der Ersatz der Lüftungsanlage für die beiden Schulküchen in der Schulanlage Halden führte zu Kosten von CHF 141'449.10. Damit wurde der bewilligte Kredit um CHF 5'550.90 unterschritten.

Erneuerung Kinderspielplatz Schulanlage Lättenwiesen - Bauabrechnung

Die Erneuerung des Kinderspielplatzes in der Schulanlage Lättenwiesen konnte für CHF 134'886.85 realisiert werden. Damit blieben die Arbeiten CHF 113.15 unter dem bewilligten Kredit.

Ersatz Lüftung Schwimmbhalle Mettlen

Der Ersatz der Lüftungsanlage für die Schwimmbhalle in der Schulanlage Mettlen führte zu Ausgaben von CHF 134'385.90. Damit mussten 16% des Kredites nicht beansprucht werden.

Stadtbibliothek Opfikon - Wahl der neuen Präsidentin

Der Stadtrat wählte Christine Wiederkehr zur neuen Präsidentin der Bibliothekskommission Opfikon. Damit übernimmt sie ab November 2011 die Nachfolge von Regina Bühler, welche dieses Amt seit Januar 1998 um- und weitsichtig wahrnahm. Der Stadtrat bedankt sich bei Regina Bühler für ihr engagiertes und erfolgreiches Wirken zu Gunsten der Stadtbibliothek Opfikon. In ihre Amtszeit fiel unter anderem die Planung und Realisierung der neuen Bibliotheksräume an der Wallisellerstrasse 85. Damit verfügen die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Opfikon über eine zeitgemäss geführte Bibliothek in modernen Räumlichkeiten.

Stadtratssitzungen vom 4. und 18. Oktober 2011
--

Friedhof Halden - Neuer Friedhofgärtner

Infolge Geschäftsaufgabe kündigte der bisherige Gärtner des Friedhofes Halden den Vertrag mit der Stadt Opfikon per 31. Dezember 2011. An der nachfolgenden

Submission beteiligten sich vier Interessenten. Diese hatten verschiedene Eignungskriterien zu erfüllen (Erfahrung des Anbieters mit vergleichbaren Arbeiten und vergleichbarem Umfang; ausreichende Leistungsfähigkeit; für den Auftrag angemessene Projektorganisation und Einsatz von kompetenten Schlüsselpersonen). Die Beurteilung der Offerten erfolgte mit einem Punktesystem und stützte sich auf sechs Kriterien, welche unterschiedlich gewichtet wurden:

1. Preis Bestattung	10%
2. Preis Grabpflege	15%
3. Preis Unterhalt	25%
4. Qualität Referenzen, Firma, Personen	20%
5. Verfügbarkeit, Reaktionszeit, Organisation	15%
6. Qualitätssicherung, ökologische Massnahmen	15%

Die erstplatzierte Unternehmung Ernst Spalinger AG offeriert zwar nicht den tiefsten Preis, doch punktet sie bei den stark gewichteten Kriterien der Referenzen, Verfügbarkeit, Reaktionszeit sowie der Qualitätssicherung. Damit bietet die Firma organisatorisch Gewähr für die einwandfreie Durchführung der Bestattungen und verfügt gleichzeitig über die Kompetenzen, den Unterhalt der Friedhofanlage vertragskonform ab 1. Januar 2012 auszuführen.

Cher-/Sägereistrasse - Sanierung der Kanalisation, 1. Etappe

Die Kanalisation in der Cher-/Sägereistrasse weist zahlreiche Mängel auf und muss saniert werden. Da sich der Strassenoberbau in diesem Abschnitt in einem guten Zustand befindet, soll der Leitungsabschnitt mit einer Innensanierung instand gestellt werden. Der Stadtrat bewilligte einen Kredit von CHF 202'268.40.

Verhinderung und Bekämpfung von Sozialhilfe-Missbrauch

Das Thema Missbrauch in der Sozialhilfe nimmt in der Gesellschaft und Politik einen grossen Stellenwert ein und erhitzt durch spektakuläre Fälle immer wieder die Gemüter. Die Sozialberatung Opfikon, die unmittelbar in Kontakt mit den Klienten steht, ist diesbezüglich besonders gefordert. Sie hat ihre Arbeit auch unter diesem Aspekt zu legitimieren und aufzuzeigen, wie sie damit umgeht.

Die Fürsorgebehörde Opfikon verabschiedete das Konzept zur Verhinderung /Bekämpfung von Sozialhilfe-Missbrauch. Darin ist festgehalten, dass als Mittel zur Erhärtung oder Widerlegung von Verdachtsmomenten mitunter auf eine verdeckte Ermittlung zurückgegriffen werden kann. Dies bedeutet, dass nach Zustimmung der Fürsorgebehörde der Auftrag zur Ermittlung gegen einen Klienten der Sozialberatung an einen externen Sozialinspektor erteilt werden kann.

Der Fürsorgebehörde sowie der Sozialberatung ist es ein Anliegen, dass diese Einsatzmöglichkeit besteht und im konkreten Verdachtsmoment darauf zurückgegriffen werden kann. Der Sozialberatung ist es wichtig, entsprechende Aufträge an einen spezialisierten Partner zu vergeben, der mit dieser Form der Ermittlung vertraut ist, entsprechende Erfahrung vorweist und über ein entsprechendes Auftragsvolumen verfügt. Es soll daher mit dem Sozialinspektorat der Stadt Zürich eine Zusammenarbeitvereinbarung abgeschlossen werden. Der Stadtrat bewilligte jährliche Kreditmittel von CHF 50'000.

Stadtratssitzungen vom 1. und 15. November 2011

Verein Flughafenregion Zürich / Wirtschaftsnetzwerk und Standortentwicklung

Im September 2010 beschloss die Regionalkonferenz von glow.das Glattal, die Standortförderung zu verselbstständigen. Unter Einbezug der Wirtschaft soll die Standortentwicklung verstärkt und den veränderten Bedürfnissen angepasst werden. Die neue Organisation soll sich im Rahmen ihres Auftrages auch über die bisherigen geographischen Grenzen von glow.das Glattal hinaus entwickeln können. Damit soll die Schlagkraft, Aussenwirkung, aber auch die Verankerung nach Innen stark erhöht werden.

Mitte September 2011 fand eine Informationsveranstaltung statt, an der Vertretern aus Politik und Wirtschaft die Projektergebnisse präsentiert wurden. Am 21. November 2011 wurde der Verein gegründet. Am Wirtschaftsforum vom 30. November 2011 wird der Verein erstmals vor grossem Publikum präsentiert.

Gezielte Hilfe im In- und Ausland

Der Stadtrat genehmigte die finanzielle Unterstützung folgender Projekte:

Schweizer Berghilfe

Aufstockung Bauernhaus, Generationengemeinschaft Berner Oberland

CHF 13'000

Schweizerische Patenschaft für Berggemeinden

Gemeinde Tenna GR,

Sanierung Primarschulhaus CHF 13'000

Gemeinde Alto Malcantone

TI, Ausbau Kinderspielplätze CHF 13'000

Cumün da Val Müstair

Lions Club Val Müstair, Buchpublikation 'Nossa Valletta'

CHF 1'000

Total Inlandhilfe

CHF 40'000

Ecuador Fundación Para Los Indios del Ecuador Arnold Huber, Lenzburg

Schutz von Wasserquellen und forstwirtschaftliche Massnahmen

CHF 20'000

Tanzania Otto Meyer, Opfikon/Pater F. Brantschen Endamarariak, Tanzania

Schulgeld für die Sekundarschule

CHF 15'000

Bali Verein 'Zukunft für Kinder'

Daniel Elber, Opfikon

Wasserversorgung für

4 weitere Dörfer

CHF 30'000

Weissrussland Tschernobylhilfe Hardwald, Glattbrugg

Aufenthalt zur Stärkung der Gesundheit für Kinder aus Belarus

CHF 15'000

Total Auslandhilfe

CHF 80'000

Spitex-Verein Opfikon-

Glattbrugg/Leistungsvereinbarung

Per 1. Januar 2011 trat das Pflegegesetz des Kantons Zürich in Kraft. Es übertrug die Restfinanzierung der stationären (Krankenheime) und ambulanten (Langzeit-) Pflege (Spitex) den Gemeinden. Im Gegenzug wird das kantonale Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz ab 1. Januar 2012 die Restfinanzierung ausschliesslich dem Kanton übertragen. Die Gemeinden verbleiben dort lediglich als Träger (Eigentümer) von Spitälern in der Verantwortung.

Das Pflegegesetz hat unter anderem zum Ziel, die Leistungserbringer mittels Pau-

schalen für ihre pflegerischen Dienstleistungen zu entschädigen. Ergänzt mit normierten Beiträgen der Krankenkasse und Selbstbehalten der Patienten sollen die einheitlichen Einnahmensätze den Anreiz bzw. Druck auf rationelle, wirtschaftliche Betriebsabläufe erhöhen.

§5 des Pflegegesetzes des Kantons Zürich verpflichtet die Gemeinden, einen bedarfs- und fachgerechten stationären und ambulanten Pflegeversorgungsanspruch ihrer Einwohnerinnen und Einwohner sicherzustellen. Da die Stadt Opfikon im Bereich der ambulanten Pflege nicht über eine gemeindeeigene Organisation verfügt, soll mit spezialisierten Anbietern eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Um den gesetzlichen Versorgungsauftrag zu erfüllen, wurde konkret mit dem Spitex-Verein Opfikon-Glattbrugg eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Schulanlage Halden / Zusätzliche Schulräume

Im Juli 2008 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, für den Neubau eines 2. Pavillons und den Umbau von 4 Klassenzimmern zu 8 Gruppenräumen in der Schulanlage Halden einen Kredit von CHF 2'134'000 inkl. MWST zu genehmigen.

Aufgrund der eingehenden Beratungen in der Objektbaukommission "Erweiterung Schulanlage Halden" wird vom Neubau eines 2. Pavillons als Provisorium abgesehen. Die gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass die weitere Schulraumentwicklung in Richtung eines Neubaus in Festbauweise mit entsprechend ausgestatteten Innenräumen gehen muss.

Derzeit ist die Objektbaukommission an der Erhebung des erforderlichen Raumprogramms. Der Kreditantrag des Stadtrates vom 8. Juli 2008 für die Erstellung eines Pavillons wurde deshalb durch den Stadtrat zurückgezogen.

Friedhof Halden - Neugestaltung entlang der Schulstrasse

Der auf dem Areal des Friedhofs Halden liegende Grünstreifen entlang der Schulstrasse war stark überwuchert. Im Mai 2011 bewilligte der Stadtrat einen Erneuerungskredit von CHF 40'000. Die Arbeiten für die Rodung bzw. Neuanpflanzungen konnten inzwischen abgeschlossen werden. Sie führten zu Kosten von CHF 39'920.

Kinderspielplätze in den Schulanlagen - Erneuerung

Der Stadtrat sprach Kreditmittel von insgesamt CHF 167'000 für die Erneuerung aller Spielplätze der städtischen Schulanlagen. Damit sollen den Kindern zeitgemässe, attraktive und unfallmindernde Spielplätze zur Verfügung stehen. Die nun vorliegende Bauabrechnung weist eine Kreditüberschreitung von CHF 20'995.90 aus. Sie resultiert aus der Anpassung des kindergarteninternen Spielplatzes Lättenwiesen, welcher auf das neue Schulzentrum auszurichten war. So mussten insbesondere die Fallschutzflächen vergrössert werden.

Stadtratssitzungen vom 29. November und 13. Dezember 2011

Stadtentwicklungskonzept

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen über das Tagesgeschäft hinaus auf die Entwicklung der Stadt Opfikon einzuwirken. Ein Stadtentwicklungskonzept bildet den Rahmen, dass sich verschiedene lokale Wissens-träger, Fachexperten, Amtsleiter und die Planungskommission mit der langfristigen Entwicklung unserer Stadt auseinandersetzen. Das zu erarbeitende Konzept soll die tägliche Arbeit von Verwaltung und Behörden in einen langfristigen, schlüssigen Kontext einbinden. Die bisherigen Arbeiten führten zu einem Synthesenbericht deren Hauptthemen folgende Punkte umfassen:

- Raumentwicklung
- Mobilität / Verkehr
- Gesellschaft
- Finanzen und Verwaltung
- Regionale Zusammenarbeit

In einem weiteren Schritt sollen nunmehr die Leitsätze und die daraus abgeleiteten thematischen Leitziele bestimmt werden.

Parkraumbewirtschaftung

Sowohl die Realisierung von Parkplatzkonzepten in den Nachbargemeinden als auch die eigene Stadtentwicklung steigern den Handlungsbedarf einer Parkraumbewirtschaftung über das Gebiet der Stadt Opfikon. Das dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung unterbreitete Bewirtschaftungskonzept basiert auf nachfolgenden Ansätzen:

- Im besiedelten Wohngebiet werden sechs blaue Zonen mit markierten Parkfeldern ausgeschieden.

- In Zentrumsgebieten sind weisse, kostenpflichtige Parkplätze vorgesehen.
- Parkplätze bei öffentlichen Einrichtungen sowie öffentliche Parkplätze sind als weisse, kostenpflichtige Parkplätze vorgesehen.
- Parkplätze bei peripheren öffentlichen Einrichtungen (Familiengärten und Sportanlagen) sind als weisse Parkplätze mit Zeitbeschränkung vorgesehen.
- Parkplätze in Gewerbegebieten sind situationsabhängig als weisse, kostenpflichtige Parkplätze (zentrumnah) oder als blaue Zone vorgesehen.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, das Parkplatzbewirtschaftungskonzept zu bewilligen bzw. die Parkierungsverordnung zu genehmigen.

Spitalverband Bülach - Statutenrevision

Das neue Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz des Kantons Zürich trat per 1. Januar 2012 in Kraft. Die neuen gesetzlichen Vorgaben führen unter anderem dazu, dass die Spitäler als Zweckverband einen eigenen Haushalt führen können. Dazu sind die Statuten zu revidieren. Im Rahmen des entsprechenden Vernehmlassungsverfahrens unterstützt der Stadtrat die geplanten Anpassungen, bemängelt jedoch gleichzeitig unpräzise Formulierungen bzw. beantragt Ergänzungen.

Sanierung Liegenschaft Talackerstrasse 64 - Bauabrechnung

Im Februar 2011 bewilligte der Stadtrat einen Kredit von CHF 250'000 für die Sanierungsarbeiten an der Liegenschaft Talackerstrasse 64. Die Fassadensanierung inklusive Wärmedämmung, der Teilersatz von Kücheneinrichtungen und die Malerarbeiten führten zu Kosten von total

CHF 259'703.45. Die Kreditüberschreitung resultiert aus Anpassungsarbeiten bei den Rollladenkästen sowie aus Wärmedämmungsarbeiten im Fundamentbereich.

Teilerneuerung Fassade Frei- und Hallenbad Bruggwiesen - Bauabrechnung

Die Teilerneuerung der Fassade, die Betonsanierungen sowie die Anschaffung eines Sonnensegels und einer Beleuchtungsanlage im Frei- und Hallenbad Bruggwiesen kosteten insgesamt CHF 232'122.05. Damit wird der vom Stadtrat im Februar 2010 bewilligte Kredit um CHF 1'122.05 überschritten.

Die technische Erneuerung einzelner Elemente im Bruggwiesen führte zu Kosten von CHF 402'645.10. Der nicht budgetierte Ersatz der Steuerung sowie eine aufwändige Verkabelung verursachten eine Budgetüberschreitung von CHF 37'645.10.

Umbau Einwohnerdienste sowie Umgestaltung des Wartebereichs - Bauabrechnung

Das Bevölkerungswachstum der Stadt Opfikon führte dazu, dass im Bereich der Einwohnerdienste und des angrenzenden Steueramtes unbefriedigende Wartesituationen entstanden. Wartende Kunden beeinträchtigten die Vertraulichkeit der bedienten Kundschaft, da kein eigentlicher Warteraum zur Verfügung stand. Mit Gesamtmitteln von CHF 102'729.05 konnten die räumlichen Verhältnisse und die Abwicklung der Kundenkontakte merklich verbessert werden. So entflechtet ein Leitsystems die Kundenströme. Gleichzeitig steht ein Warteraum zur Verfügung, um den Kunden bei Frequenzspitzen das Warten angenehmer zu gestalten.

Umbauten und Renovationen im Stadtammann- und Betriebsamt

Steigende Fallzahlen und eine höhere Einwohnerzahl bedingen die Erweiterung der Räumlichkeiten des Stadtammann- und Betriebsamtes. Dazu sollen einerseits Raumreserven aufgelöst sowie die Schalteranlage umgebaut werden. Die Umbauten dienen dazu, bei parallelen Kundengesprächen den Diskretionsschutz zu verbessern. Der Stadtrat bewilligte Mittel von CHF 120'000.